



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte  
 Landkreis Emsland  
 Gemeinde : Lengerich  
 Gemarkung : Lengerich  
 Flur : 55  
 Maßstab : 1:1000

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardrepräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. (§ 5 Abs. 3 Nds. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen ( NVermG ) vom 12. Dez. 2002) - Nds GVBl 2003 S. 5 -

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedingten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 29.12.2006). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lingen (Ems), den 17. Juli 2007  
 Behörde für GLL Meppen  
 Katasteramt Lingen

# GEMEINDE Lengerich

## BEBAUUNGSPLAN NR. 10a "Gewerbegebiet Foppenkamp Erweiterung"

### 1. ÄNDERUNG gem. § 13 BauGB

#### Textliche Festsetzungen

§ 1 In dem eingeschränkten Gewerbegebiet sind nur Betriebe und Anlagen zulässig, deren Emissionen nicht wesentlich stören.  
 § 2 Im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung dürfen nur Betriebe zugelassen werden, die keine grundwassergefährdenden Stoffe einsetzen, bzw. nur Betriebe die durch entsprechende Vorkehrungen eine Grundwassergefährdung ausschließen.

#### Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- GE** Gewerbegebiet (gem. § 8 BauNVO)
- GEe** eingeschränktes Gewerbegebiet (gem. § 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

- II** Zahl der Vollgeschosse
- 0,8** Grundflächenzahl
- (1,2)** Geschossflächenzahl

Bauweise, Baugrenze

- Baugrenze

Sonstige Planzeichen

- — — — —** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- • • • •** Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

#### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3, des § 10 und des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Lengerich diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10a "Gewerbegebiet Foppenkamp Erweiterung", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Lengerich, 18.06.2007



*[Signature]*  
 DER BÜRGERMEISTER

#### Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 28.03.2006 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen.  
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.07.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lengerich, 18.06.2007



*[Signature]*  
 DER BÜRGERMEISTER

Diese Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH  
 Grulandstraße 2; 49832 Freren

Freren, 02.06.2007

*[Signature]*  
 PLANVERFASSER

Der Rat der Gemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 20.12.2006 dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.07.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung und der Entwurf der Begründung haben vom 25.01.2007 bis 27.02.2007 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lengerich, 18.06.2007



*[Signature]*  
 DER BÜRGERMEISTER

Der Rat der Gemeinde Lengerich hat diese Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 04.06.2007 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lengerich, 18.06.2007



*[Signature]*  
 DER BÜRGERMEISTER

Der Satzungsbeschluss dieser Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.08.2007 im Amtsblatt Nr. 20 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.  
 Diese Bebauungsplanänderung ist damit am 15.08.2007 rechtsverbindlich geworden.

Lengerich, 19.09.2007



*[Signature]*  
 DER BÜRGERMEISTER

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, 02.10.2017

*[Signature]*  
 DER BÜRGERMEISTER

*Unterschrift*

# GEMEINDE Lengerich

## Samtgemeinde Lengerich

## BEBAUUNGSPLAN NR. 10a

### "Gewerbegebiet Foppenkamp Erweiterung"

### 1. ÄNDERUNG

### gem. § 13 BauGB



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) 1:5000  
 Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Stand vom 29.12.06  
 Behörde für GLL Meppen Gemarkung Lengerich, Flur 55  
 Katasteramt Lingen Antragsbuch: I-4-243/06